

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

Ein Ritterbauer in der Zauche.

Ich fand die typische Form (*Pleuroxus personatus*) am 10. 7. 97 in den Torfgräben bei Alt-Friedland im Oderbruche, freilich nur die Chitinpanzer davon. Die Schale war sehr deutlich gegittert und trug an der hinteren unteren Schalenecke vier aufwärts gerichtete Zähne.

19. *Chydorus latus* G. O. Sars (1862) = *Chydorus latus* Stingelin (1895).

Am 27. 5. 98 erbeutete ich ein Stück (Weibchen) von dieser Art im Fenn am Grunewaldsee; es hatte zwei Eier im Brutraume. An derselben Stelle fing ich am 3. 6. 98 abermals ein Weibchen mit 2 Eiern im Brutraume. Später trockneten die Wasserlöcher aus.

Die Endkrallen des Postabdomens beider Stücke sind nicht glatt, sondern mit feinen Dörnchen versehen (gestrichelt). —

In meinem „Verzeichnis der lebenden Krebstiere der Provinz Brandenburg“ von 1893 führte ich 149 Arten von Entomostraken auf; heute zähle ich 225 Formen. Das ist ein Zuwachs von 76 Formen. Damals (1893) schrieb ich in der Einleitung zum „Verzeichnis“: „Dadurch (durch das planmässige Durchforschen des ganzen Gebietes) wird sicher die Artenzahl unserer Krebstiere noch um einige Dutzend vermehrt werden.“ Diesen Ausspruch halte ich auch noch heute, nachdem ich in den letzten fünf Jahren die Artenzahl um  $6\frac{1}{2}$  Dutzend vermehrt habe, voll und ganz aufrecht.\*) Ich habe in dieser Zeit den Reichtum unserer Gross- und Kleingewässer an Entomostraken erst wirklich genauer kennen gelernt.

Berlin, 17. August 1898.

### Ein Ritterbauer in der Zauche.

Der östliche Teil der Zauche zwischen Potsdam und Treuenbrietzen hingestreckt, einst durch fremdherrliche Gebiete zu beiden Seiten eingefasst, hat merkbare Eigenart in Folge geringerer Berührung mit der andern Kurmark behalten und Erinnerung an diese Abgeschlossenheit bewahrt. Die geschichtlichen Ereignisse, welche die Landesgrenzen hinausrückten und statt der Brücke, die schnell gesperrt werden konnte, eine feste Verbindung zwischen beiden Teilen der Zauche schufen, sind der mündlichen Überlieferung entfallen. Aber die Orte Busendorf, Cleistow, Canin, welche auf dem ehemals sächsischen schmalen Landstrich liegen, der von Belzig her bis zum Schwielowsee in brandenburgisches Gebiet hineinragte, heissen heute nicht anders als die sächsischen Dörfer. Die Gegend um Blankensee heisst das Sächsische. Die südlich davon gelegenen Dörfer von Dobbrikow bis Pechüle im

\*) Nach Niederschrift dieses Art. sammelte ich noch: (20.) *Candona acuminata* (Fischer) und (21.) *Candona cand. tumida* Br. and Norm.

Luckenwalder Kreise, die einst zu Kloster Zinna gehörten, nennt man allgemein „das Männekenland“, ohne zu ahnen, dass es Mönchenland bedeuten soll.

Unter den Bauern des Dorfes Zauchwitz, die äusserlich angesehen sich von einander nicht mehr unterscheiden, als Besitz an Acker, Vieh, Geld, Gut es bedingt, wird am Ort selbst der eine durch die eigene Benennung „Ritterbauer“ hervorgehoben. Ein zinnernes Weihgeschenk in der Zauchwitzer Kirche zeugt von mehr als zweihundertjähriger Ansässigkeit durch die Inschrift: „Marie Junckers Gurgen Randewigs Wittbe / Verehret Gott zu Ehren in unser Kirche / zwei gute Leuchter a. 1690“. Deutlicher aber reden sechs Lehenbriefe aus den Jahren 1536, 1571, 1599, 1646, 1689, 1713, die den Randewigs in Zauchwitz gegeben sind, obgleich sie die oben angeführte Benennung nicht erklären. In den Registern des Amtes Saarmund steht Randewig nur als Freibauer, und die Überlieferung giebt keine Auskunft über die einstige soziale Stellung, an die der Name Ritterbauer denken lässt.

In früher Zeit schon wird in dieser Gegend der Name Randewig urkundlich erwähnt, nämlich unter dem Kaufvertrag, den 1219 Kloster Lehnin wegen des Gutes Stangenhagen mit dem Inhaber, Ritter Ludolf und seiner Gemahlin Bia gegen eine Leibrente schloss. Abt Rudolf von Seiten des Klosters, Bederich, Graf von Belzig als Obmann und Grundbuchrichter, und Burchard von Brietzen, Ministeriale der Magdeburger Kirche, der als Besitzer schon 1216 vom Erzbischof Albrecht von Magdeburg die herrschaftliche Genehmigung eingeholt hatte, setzen die Bedingungen der Übergabe fest. Als Zeugen sind genannt Fridericus Golberghe, Rantwicus de beltitz, Fridericus de ploska, Johannes de lubaz, Wedegho de beltitz aliique plures milites et clientes (Riedel cod. dipt. A. X. 192 f. Ein Burgmann zu Belzig, möglicherweise im ritterlichen Gefolge des Grafen Bederich, so tritt uns Randewig entgegen. Deutlicher aber wird bei einem Abkömmling der Stand bezeichnet und damit auch für den Stammvater mehr gesichert. 1294 versprochen (Riedel l. c. 219.) die Grafen Burchard und Ulrich von Lindow für den dem Kloster zugefügten Schaden Ersatz samt ihren vier Rittern Otto filius Randewici, Degenhardus et Otto fratres dicti de Woluen et henricus de Ronis. Während drei Ritter einen Geschlechtsnamen tragen, ist des ersteren Familienzugehörigkeit scheinbar gar nicht ausgedrückt, sondern nur seine Person durch den zugefügten Namen seines Vaters festgestellt. Ob ihm sein ehrwürdiges Alter oder sein höherer Rang die erste Stelle unter den Rittern verschafft hat, ist nicht zu entscheiden. Aber so regelmässig tritt der bestimmende Zusatz auf, dazu noch in abgekürzter Form Randewici, dass er als Geschlechtsname angesprochen werden muss. Als Kloster Leitzkau 1297 an das Kloster U. l. Frauen zu Magdeburg Zehnt verkauft, ist nach Geistlichen vor einem andern

Ritter als Zeuge Otto randewici dictus de nova civitate Magdeburg genannt. Der Erzbischof Burchard verfügte 1301 über Güter, welche Johannes von Plothe abgetreten hat: sic contulimus Henningho de Bardeleue, Ottoni Randewici et Ottoni de Wulue militibus ad manus der Grafen Busso und Ulrich von Lindow (Riedel, A. XXIV, 341 b). Genau so würde in der Zauche die heutige Sprechweise ein Glied dieser Familie Otto Randewigs nennen. Lässt sich vermuten, dass der erste Randewig einen Lehenssitz in Belzig gehabt haben wird, so weisen spätere Nachrichten eine Begüterung in der Zauche nach. 1409 bestätigt Günther Randowich den Verkauf von 20 Scheffel Korn auf dem Hagen in Treuenbrietzen, den sein Untersasse aus dem Geschlechte der Krappe (dem Melanchthons Frau entstammte) mit der Elendengilde abgeschlossen hatte, entsagte seinen Rechten daran, die er von seinem Vater Fritze Radewich ererbt hatte, und liess sein Siegel anhängen. (Riedel A. IX, 399.) Ein Siegel hängt der Urkunde nicht an. 1439 setzte Friedrich der Junge der Erbaren Anna, unsers lieben getruwen Günther Randewigs Elichen Husfrowen auf Antrag zum Leibgedinge aus: in Treuenbrietzen insgesamt 1 Wspl. Roggen 1 Wspl. Hafer, in Zauchwitz auf verschiedenen Höfen, namentlich Melstorfs und Mulleks, dasselbe, dann in Stücken 1 Wspl. Roggen, und gab ihr zum Einweiser Hans von Thümen (Riedel A, IX, 416). Das sind also so viel wie vier <sup>2</sup> 5 Wispel Hartkorn. Ein Leibgedingesbrief 1571 setzte der Erbaren Elisabeth von Thümen, Ludwigs von Uchteritz Hausfrau fünftehalb Wispel Kornhebungen halb Roggen, halb Gerste aus. Eine obrigkeitliche Stellung hatte Hans von Thümen in Brandenburg nicht, es drücken sich also in seiner Stellung als Vertrauensmann des Randewig und seiner Hausfrau nachbarliche Beziehungen aus. Da er in Blankensee gesessen war, wird Zauchwitz auch damals schon, wie sicher in späterer Zeit, Randewigs Familiensitz gewesen sein. Eine Gewissheit giebt es bis jetzt dafür nicht, da im Landbuch der Name Rantwich nur einmal als Vorbesitzers einer Rente im Dorfe Schönefeld bei Beelitz genannt ist (Ausc. von Fidicin S. 117), Aber das Schossregister 1481 meldet unter Zauchwitz: dar heth Randwig II huffen, geffen XI gr. to schatt (l. c. S. 313).

Welcher der vier Freihöfe, die im Landbuch in Zauchwitz aufgezählt sind, dürfte gemeint sein? Enderlin hatte vier Hufen, Korwitz zwei, Nickel Czuchwitz vier, filii Brandwichts habent VIII ad curiam, quos locaverunt. Zunächst scheidet das Lehnschulzengut, noch heute mit vier Hufen ausgestattet, aus, das damals Nickel Czuchwitz besessen haben dürfte, da Enderlin einem bekannten Adelsgeschlecht angehörte. Fidicin hat gemeint, dass das umfangreichste Lehen von 8 Hufen eingegangen ist, weil 1481 im Schossregister nur noch der Vierhüfner Erdmann Bade neben dem Zweihüfner aufgeführt ist. Mit dem Namen

Brantwichts hat er so wenig anzufangen gewusst, dass er ihn aus dem Personenverzeichnis fehlen liess. Im Dorfe Zauchwitz aber lassen sich sicher drei Herrschaften später noch nachweisen, nachdem das Amt Trebbin seine Rechte daran aus den Händen gegeben hatte. 1441 und 1486 (Riedel A. X, 188) besitzen die von Schönow Hans Heinickes Hof mit allem Recht, der von Korwitz in ihren Besitz übergegangen sein dürfte. 1469 wurde Erdmann Bade (Riedel A. XI, 401) mit der ganzen Herrschaft über Zauchwitz belehnt, wie sie dem Schlosse Trebbin gehörig war. 1472 finden wir „Bernndt Kerstiann anders genannt Laurentz“ (Riedel A. IX, 425) belehnt mit einem grossen Teile von Zauchwitz, wozu der Lehnschulze und der Hof Erdmann Bades gehört. Das dritte Lehen aber wird auch 1472 zu rechtem Mannlehen „Caspar Randouen“ gegeben, nämlich in Zauchwitz 1. von Thomas Muliche 15 Schffl. Roggen und andre Hebungen 2. von Urben Henning Zins etc. 3. von Hans Hennigke  $7\frac{1}{2}$  Schffl. Roggen etc. 4. auf dem wüsten Hofe am Ende des Dorfs Hühner und das Herrengericht 5. Von Dagemann  $7\frac{1}{2}$  Schffl. Roggen u. a. m. 6. auf dem andern wüsten Hof Hühner etc. 7. auf Gerigkes Hof Hühner und das Herrengericht. 8. von Claus Schultze  $7\frac{1}{2}$  Schffl. Roggen etc. Zu Beelitz im Zoll jährlich  $1\frac{1}{2}$  Schffl. Salz, zu Treuenbrietzen 20 Schffl. Roggen 14 Hafer und „vir heidehufen, die gehen von Ihnen zu Lehn“, zu Brackwitz die Sichter geben ihnen  $\frac{1}{2}$  Wspl. Korn. Mit diesem Lehen ist in so auffallender Übereinstimmung das Mannlehen des Randewig von 1536, dass wir es für dasselbe halten müssen. Nicht nur dieselben Namen der Pflichtigen ausser Dagemann wiederholen sich, sondern deutlich heben die Kornrenten, welche gemäss den Ziffern des Landbuches die Abgaben einer Hufe erkennen lassen, fünf pflichtige Hufen heraus, so dass später nur eine Kossätenabgabe nicht mehr auftritt, die gleiche Menge Salz in Beelitz, die gleiche Menge Korn in Treuenbrietzen wird gewährt nebst der dortigen Liegenschaft, welche später nicht auf vier, sondern auf eine Hufe angegeben wird, doch mit einem Ausdrucke, der eine Mehrzahl erwarten lässt: „eine hayde huffen, die gehenn von Inen zu lehn“. Hatte Günther Randewig 1439 zu einer Leibrente in Stücken einen Wispel Roggen auszusetzen gehabt, so ist über den Verbleib 1472 eine Notiz gegeben. Ried. A. IX, 494. Bartholomeus Heinrichstorff Bürger zu Pelitz hat zu Stickaw XV scheffel rocken . . und . . IX scheffel rocken, als er das von caspar Radwig erkaufft, der es alsbald vorlassen hat. Dies alles fordert geradezu heraus zu einer andern Lesung des Namens Randouen und Brantwichts, so dass wir das eine Mal Caspar Randowig, das andere Mal die filii B. rantwichts als Inhaber der Güter zu erkennen hätten.

Nur ein Ritterlehen wird im Landbuch zwar nicht ausdrücklich genannt, aber durch den Umfang als solches gezeigt, die acht Hufen der Söhne Brantwichts. Die andern Freihöfe von vier und zwei Hufen sind

Knappenlehen gewesen. Treu hat die Ueberlieferung diese Sachlage bewahrt, indem sie nur einen den Ritterbauern nennt. Nur das Gehöft treffen wir anfänglich zur Verfügung des Besitzers, während die acht dazu gehörigen Hufen in Rentengüter verwandelt sind zu denselben Bedingungen, unter denen der Markgraf die Bauern in Zauchwitz angesiedelt hat. Ist im Landbuch noch das Eigentumsrecht deutlich gewahrt, so sind nach den späteren Lehenbriefen die Randewig für fünf Hufen in die Reihe der Hypothekengläubiger getreten ohne näheres Anrecht auf den Grund und Boden. Die Erbpacht, durch welche unter den Markgrafen das Lehen nur nutzbar gemacht werden sollte, entzog es allmählich dem Inhaber im Laufe der Jahre und stellte es den Kurfürsten wieder zu nach dem Rechte bauerlicher Besitzungen. Aus diesem Sachverhältnis erklärt sich, dass in den Briefen von eigenen Hufen gar keine Rede ist, auch nachdem die pachtfrei gewordenen wieder zum Hofe gezogen waren, während die acht Höfe, denen die Hufen anfänglich in Pacht gegeben waren, immer noch weiter aufgeführt werden. Nur das Schossregister hat die Nachricht bewahrt, dass 2 Hufen in Randewigs Besitz waren. Rechnen wir dazu die fünf pflichtigen Hufen der Lehenbriefe, so käme ein Ergebnis, das nicht mit den bisherigen Ausführungen und namentlich nicht mit der Annahme stimmt, dass der Besitz der Randewig schon im Landbuche mit acht Hufen erwähnt ist. Doch wie öfter, so hat auch hier das Schossregister keine ganz zuverlässige Angabe gemacht. In Wirklichkeit hat Randewig drei Freihufen und dazu bis auf die neuere Zeit die verbrieften Renten von mehreren Bauerhöfen in Zauchwitz besessen. Auch die letzte Beziehung zu dem grösseren Teil der ihm einst als freies Eigentum überwiesenen Hufen hat die inzwischen erfolgte Ablösung aller Reallasten aufgehoben.

Der Lehenbrief von 1536 folge als Beispiel der übrigen und zum Vergleich mit dem oben inhaltlich angegebenen von 1472, zumal er nicht bekannt sein dürfte. Interessant ist, dass wir durch den Brief von 1599 wieder nach Belzig geführt werden, wo der erste Randewig seinen Aufenthalt gehabt hat, indem die Lehen aufgetragen werden „Jürgen und Andreas . . . Witten Veits sehligen Sohne zu Belzig.“ Mit Ausnahme der Namen sind alle gleichlautend.

Wir Joachim von gots Gnaden Marggraf zu Brandenburg . . . thun kundt öffentlich mit diesen unserm brieve vor uns unser erben und nachhomen und sonst vor Jedermanniglich, das wir Nach totlichem abgange unsers freundlichen lieben hern und vaters, des Churfürsten zu Brandenburg, seligen und loblichen gedechtniss unsern lieben getreuen Andreasn und Witten gebrudern denn Randewichen zu Czauchwitz und Iren manlichen leibs lehens erben Zurechtem manlehen und gesampter Handt gnediglichen geliehen haben, diese hernach geschriebene gütter Jerlich Zyns und Renthe Nemblich im dorff Czauchwitz auf Thomas

Mulicks haus 15 scheffel Roggen 12 Hafer 15 Gr. Zyns 2 Huner und den Zehendt Item Urban henecken giebt achthalb Sch. Roggen 6 Hafer achthalb Gr. Zyns und ein hun Item hans henecken gibt achthalb scheffel Roggen 6 Hafer achthalb Gr. Zyns und 1 hun, Item auf dem wusten haus aufm ende Im dorf zwanzig hünere Item auf dem andern wusten haus drey huner Zwolf pfennige und den fleischzehendt Item uf Jerckens hoff drey hünere zwolf pfennige den fleischzehendt und das hern gericht Item Klaus Schulthen hof gibt achthalben scheffel rogggen sechs scheffel haffern achthalbe groschen Zyns und ein hun Item zu Belitz Im Zolle alle Jar anderthalben scheffel saltz Item zu Treuen Briezen auf dem hagen Zwanzig scheffel rogggen vier Zehen scheffel haffern und eine hayde huffen, die gehen von Inen zu lehen Und wir leihen Inen und Iren menlichen leibs lehens erben solliche obgeschriebene lehen gutter Jerlich Zynss undt Renthe zu Rechten manlehen und gesampter Handt In massen das Georg Randewig Ir vater seliger von unsern hern und vater seligen und loblichen gedechtnis zu lehen empfangen und besessen hat etc. gebenn Zu Koln an der Sprewe ähm Mittwoch nach Jacobi unsers hern geburt Im funfzehen hundertsten und sechsunddreissigsten Jare.

P. Schmidt.

### Kleine Mitteilungen.

Der Burgwall bei Kliestow unweit Trebbin, Kreis Teltow, wurde, wie ich zur Ergänzung der Angaben des Herrn W. von Schulenburg in der Brandenburgia VI, 143 bemerke, seitens der Pflugschaft des Märkischen Provinzial-Museums am 3. Juli 1892 untersucht.\*) Es ist eine echte wendische Sumpfburganlage, die jetzt noch einen grossen Teil des Jahres hindurch wegen der umgebenden morastigen Wiesen unnahbar erscheint. Die lebhaft fliessende Nuthe bespült ihn an der westlichen Seite. In unserm amtlichen Bericht heisst es u. A.: Von der Vorstadt Trebbins aus wurde unter Benutzung der überaus grossen Dürre die sonst schwierige Wanderung durch das Moorgelände der Nutheniederungs-Wiesen nach dem Burgwall von Kliestow unternommen.

Derselbe liegt einsam und malerisch in der weiten Fläche zwischen der Alten und Neuen Nuthe. Er hat einen Umfang von vielleicht 200 Schritt und an den höchsten Stellen etwa 4 m oder etwas darüber Erhebung. Nach der Aufschüttung, die wahrscheinlich auf hölzernen Rosten liegt, wie der Burgwall bei Zossen und andere in ähnlichen Örtlichkeiten aufgeworfene Sumpfburgen, scheinen nur Zickzackwege durch ein morastiges Dickicht.

\*) Vgl. die Mitt. des Herrn Provinzial-Konservators Bluth, Brandenburgia V, S. 508.